



# HANSE UMSCHAU



## Europa im Februar 2010

Eigentlich war vorgesehen, an dieser Stelle bereits abschließend über die Anhörungen der 26 designierten EU-Kommissarinnen und -Kommissare in den jeweiligen EP-Ausschüssen zu berichten und Ihnen das Votum des EP mitzuteilen.

Am 19. Januar jedoch, dem letzten Tag der insgesamt 26 Anhörungen, zog die umstrittene bulgarische Kandidatin Rumiana Jeleva kurz vor Bekanntgabe der abschließenden Bewertung der Anhörung des zuständigen Parlamentsausschusses ihre Kandidatur zurück. Frau Jeleva kam damit den Parlamentariern zuvor, die während der Befragung offen ihre fachliche Kompetenz und Integrität in Frage gestellt hatten. Da das EP nur die gesamte KOM, nicht aber einzelne Kandidaten ablehnen kann, hätte andernfalls eine längere Verzögerung der Akzeptierung der gesamten KOM gedroht.

Nach dem Rückzug signalisierte das EP seine Zustimmung zur sogenannten Barroso-II Kommission: Der Parlamentspräsident Jerzey Buzek teilte mit, 25 positive Bewertungen der Parlamentsausschüsse erhalten zu haben. Zunächst aber muss sich die bulgarische Ersatzkandidatin, die Ökonomin und Vizepräsidentin der Weltbank, Kristalina Georgiewa, am 3. Februar den Fragen des EP stellen. Die Plenarabstimmung ist für den 9. Februar vorgesehen, so dass - bei Bestätigung durch das EP - die KOM am 10. Februar offiziell ihren Dienst aufnehmen kann.

Insgesamt machten die Kandidaten einen soliden Eindruck, wobei Neelie Kroes (Digitale Agenda), Olli Rehn (Wirtschaft und Währung) und Algirdas Semeta (Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung) in den Kommentaren allerdings nicht so gut bewertet wurden. Der designierte Energie-Kommissar Günther Oettinger überzeugte nach fraktionsübergreifender Ansicht durch seine Fachkenntnis in Energiefragen; er warb dafür, „ihm Unabhängigkeit zuzutrauen“.

Für den Tag nach dem voraussichtlichen Dienstbeginn der Barroso-II Kommission, den 11. Februar, hat der Präsident des ER van Rompuy die europäischen Staats- und Regierungschefs zu einem Sondertreffen in Brüssel eingeladen. Es wird das erste Treffen des ER sein, das von van Rompuy geleitet wird. Auf dem Gipfel sollen im Rahmen einer Orientierung zu der neuen EU 2020-Strategie insbesondere erörtert werden: Auswirkungen der Wirtschaftskrise, mögliche Ausstiegsstrategien und Finanzfragen (insbesondere Finanzmärkte, einschließlich der Finanzaufsicht), Governance sowie die Nachbereitung der Klimakonferenz von Kopenhagen. Insofern wird die Diskussion inhaltlich an Themen des ER am 10./11. Dezember 2009 anknüpfen. Der ER hatte u. a. erste Anzeichen einer Stabilisierung der Wirtschaftslage festgestellt und hervorgehoben, wie wichtig

es ist, glaubwürdige und koordinierte Strategien für den Ausstieg aus den breit angelegten Konjunkturmaßnahmen zu entwickeln, sobald der Aufschwung völlig gesichert ist.

CM

- ▶ [Kandidatinnen und Kandidaten für die nächste KOM](#)
- ▶ [Zusammenfassung der Anhörungen vor dem EP](#)

## Inhalt 02/2010

Europa im Februar 2010.....	1
Themen.....	2
Institutionelles.....	2
Beginn der 5. Mandatsperiode des AdR.....	2
Interfraktionale Gruppe Ostsee im EP formiert sich neu.....	2
Umweltpolitik.....	3
2010 im Zeichen der Biodiversität.....	3
EuGH-Urteil zur Ausbaggerung der Ems.....	3
Finanzen.....	4
Integration der europäischen Finanzmärkte 2009.....	4
Justiz und Inneres.....	4
EuGH zu deutschen Kündigungsfristen.....	4
Landwirtschaftspolitik.....	5
Landwirtschaft als Erbringer öffentlicher Güter.....	5
Verkehrspolitik.....	5
Zapatero: Plan zur Förderung der E-Mobilität.....	5
Grenzüberschreitender Schienenpersonenverkehr.....	6
Verbraucherschutz.....	6
KOM-Konsultation zu Flugpassagierrechten.....	6
Forschung und Technologie.....	6
Öffentliche Konsultation zur Nanotechnologie.....	6
Gesundheitspolitik.....	7
KOM prüft Verträge von Pharma-Unternehmen.....	7
KOM zur Umsetzung der Gewebe-RL.....	7
Am Rande.....	7
Sprechen Engländer verständliches Englisch?.....	7
Termine.....	8
Vernissage „Für mich war das immer Heimat“.....	8
Service.....	8
Impressum.....	8

## Themen

## Institutionelles

### Beginn der 5. Mandatsperiode des AdR

Am 26. Januar hat formal die 5. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (AdR) begonnen. Diese wird sich erstmals über 5 Jahre erstrecken und damit besser an die Perioden von EP und KOM angepasst werden. Die erste Plenartagung, auf der der Präsident und seine Vizepräsidenten gewählt werden, ist für den 9. und 10. Februar geplant. Das Plenum bestimmt darüber hinaus die Zusammensetzung der neuen Fachkommissionen, die zu ihren konstituierenden Sitzungen am 11. Februar zusammen kommen werden.

#### Fachkommissionen und Interregionale Gruppen des AdR

Die Einrichtung der folgenden 6 Fachkommissionen ist für die 5. Mandatsperiode geplant:

- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER);
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS);
- Fachkommission für Jugend, Kultur und Gesundheit (EDUC);
- Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX);
- Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) sowie die
- Fachkommission für Umwelt, Forschung und Energie (ENVE).

Darüber hinaus haben sich in der vergangenen Mandatsperiode eine Reihe von Interregionalen Gruppen (IG) gebildet, darunter die IG „Ostseeregionen“ und die IG „Nordsee und Ärmelkanal“. Schleswig-Holstein stellte bisher den 1. Vizepräsidenten der IG „Ostseeregionen“ und unterstrich dadurch sein besonderes Interesse am Ostseeraum. Der Hamburger Vertreter im AdR war in beiden IG vertreten.

#### Die AdR-Vertreter aus Hamburg und Schleswig-Holstein

Insgesamt gehören dem AdR 344 Mitglieder an. Deutschland verfügt über 24 Sitze. Jedes Bundesland erhält einen Sitz, und weitere fünf Sitze rotieren nach dem Kriterium der Bevölkerungszahl. Schleswig-Holstein verfügt in der fünften Mandatsperiode aufgrund dieses turnusmäßigen Wechsels über zwei Mandate. Jedes Mitglied hat zudem einen Vertreter. Die verbliebenen drei Sitze stehen kommunalen Vertretern zur Verfügung. Hamburg und Schleswig-Holstein sind in der 5. Mandatsperiode durch folgende Mitglieder im AdR vertreten:

- Herr Rolf Harlinghausen, MdHB (stellvertretendes Mitglied: Herr Michael Gwosdz, MdHB)
- Herr Heinz Maurus, Staatssekretär für Europa, Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund (stellvertretendes Mitglied: Herr Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein).

- Herr Niclas Herbst, Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein (stellvertretendes Mitglied: Herr Rolf Fischer, Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein).

#### Hintergrundinformationen zum AdR

Der AdR wurde 1993 mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht eingesetzt und nahm seine Arbeit mit der konstituierenden Plenartagung im März 1994 auf. Der AdR ist eine politische Versammlung, die die Regionen, Städte und Kommunen in den 27 MS auf Gemeinschaftsebene vertritt. Er gibt Stellungnahmen gegenüber der KOM, dem EP und dem Rat ab, die analog dem Verfahren im EP jeweils von einem Berichterstatter vorbereitet, in den Ausschüssen diskutiert und im Plenum abschließend entschieden werden. Alle Mitglieder können Änderungsanträge zu den Entwürfen der Stellungnahmen einreichen. Der AdR kann auch Initiativstimmungen beschließen. Er hat allerdings nur einen beratenden Status. Aus dem Vertrag von Lissabon sind dem AdR einige neue Rechte erwachsen (→HANSEUMSCHAU 1/2010).

Neben seiner Kernarbeit ist der AdR auch Begegnungsstätte: inzwischen finden jährlich über 100 Veranstaltungen in den Räumen des AdR statt, darüber hinaus werden seit 2003 jedes Jahr im Oktober die „Open Days“ als europäische Woche der Regionen und Städte durchgeführt, an denen sich auch Hamburg und Schleswig-Holstein regelmäßig aktiv beteiligen.

TE

- ▶ Die Aufgaben des AdR
- ▶ AdR-Mitglieder aus HH und SH

### Interfraktionelle Gruppe Ostsee im EP formiert sich neu

Während der Plenarwoche des EP in Straßburg vom 18. bis 21. Januar hat sich die Ostsee Intergruppe des EP in neuer Formation zusammengefunden.

Nach Artikel 32 der Geschäftsordnung des EP können einzelne MdEPs interfraktionelle Arbeitsgruppen bilden, um einen informellen fraktionsübergreifenden Meinungsaustausch über spezifische Themen unter Einbeziehung von Mitgliedern verschiedener Ausschüsse zu führen und um den Kontakt zwischen den Mitgliedern und der Zivilgesellschaft zu fördern. Abgeordnete von wenigstens vier Fraktionen müssen einer solchen Intergruppe angehören.

Schon bisher gab es im EP eine Intergruppe, die sich die Förderung des Ostseeraumes zum Ziel gesetzt hat. Nicht zuletzt auf die Initiative dieser Gruppe ist es zurückzuführen, dass die KOM im Juni 2009 die Ostseestrategie vorgestellt hat, die erste Strategie für eine Makroregion in Europa.

Nummehr haben sich wieder 30 Abgeordnete zusammen gefunden, die sich für eine möglichst enge politische Abstimmung der Ostsee-Anrainerstaaten im EP einsetzen werden. Vorsitzender der neuen Intergruppe ist der estnische Abgeordnete Tunne Kelam (EVP), der bereits der alten Intergruppe angehörte. Als stellvertretender Vorsitzender wurde neben dem früheren litauischen Staatspräsidenten Vytautas Landsbergis (EVP) der Hamburger Europaabgeordnete Knut Fleckenstein (S&D) gewählt. Herr Fleckenstein erklärte hierzu: „Ich freue mich, dass die Baltic

Europe Intergroup auch in dieser Legislaturperiode weiterbestehen wird. Als stellvertretender Vorsitzender werde ich eine zusätzliche Möglichkeit haben, meine Kollegen im EP auf Probleme und Herausforderungen aufmerksam zu machen, die für Hamburg und die umliegende Region von vitalem Interesse sind. Dazu gehören z. B. gemeinsame Verkehrsinfrastrukturen oder die Anbindung der Häfen an ihr Hinterland, um nur einige zu nennen."

Auch die Hamburger Abgeordnete Birgit Schnieber-Jastram (EVP) engagiert sich in dieser Intergruppe. Sie erklärte: „Von besonderer Bedeutung für die Interessengruppen der Region wie auch die Freie und Hansestadt Hamburg ist die praxisnahe Gestaltung der Ostseestrategie, die in den Bereichen Wohlstand und Wirtschaft, Forschungs- und Bildungskooperation, Umwelt und Sicherheit sowie - von besonderer Bedeutung für Hamburg - Transport und Verkehr, eine bessere Koordinierung bisheriger Aktivitäten durch sogenannte Plattformen anbietet. Die Intergruppe wird die Umsetzung der Strategie im engen Kontakt mit der Praxis begleiten, und ich werde mich in meiner Arbeit insbesondere dem Bereich Transport und Verkehr widmen, damit sichergestellt wird, dass das Potenzial dieser EU-Strategie zum Nutzen Hamburgs und der ganzen Region zum Tragen kommt.“

Das EP arbeitet derzeit u. a. an einem Initiativbericht zur Ostseestrategie, der Mitte Mai im Plenum zur Abstimmung gestellt werden soll. Berichtersteller hierfür ist der polnische MdEP Wojciech Olejniczak (S&D).

LF

► [Initiativbericht des EP zur Ostseestrategie](#)

## Umweltpolitik

### 2010 im Zeichen der biologischen Vielfalt: Neue Konzepte zum Erhalt der Biodiversität



#### 2010 International Year of Biodiversity

Das Jahr 2010 wird ganz unter dem Zeichen des Schutzes der biologischen Vielfalt stehen. Die UN hat 2010 zum Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt erklärt, das unter dem Motto „Biodiversity is life, Biodiversity is our life“ steht. Der offizielle Beginn erfolgte während der Konferenz „Biologische Vielfalt nach 2010 – Vision und Ziele“, die am 26. und 27. Januar in Madrid stattfand.

Die Konferenz bildete ebenfalls den Startpunkt einer Debatte innerhalb der EU hin zu einer neuen Strategie zum langfristigen Schutz der Artenvielfalt bis 2050. Hierzu hatte die KOM die Mitteilung KOM(2010) 4 „Optionen für ein Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010“ am 19. Januar veröffentlicht. Trotz der bisherigen Anstrengungen der EU im Rahmen des „Aktionsplans zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010“ schrei-

tet das Artensterben alarmierend schnell voran. Bereits mehr als ein Drittel aller erfassten Arten sind vom Aussterben bedroht. In der Mitteilung wird daher ein neues Konzept zum Schutz der biologischen Vielfalt vorgestellt. Dies enthält sowohl Aspekte zum Erhalt der Biodiversität, berücksichtigt aber auch ein Bewertungsschema für die „Ökosystemdienstleistungen“ der Natur. Bei schätzungsweise 60 Prozent der „Ökosystemdienstleistungen“ der Erde ist in den vergangenen 50 Jahren ein Qualitätsverlust sichtbar. Zur Erreichung des Langfristziels werden daher vier unterschiedlich ambitionierte Handlungsoptionen für mittelfristige Maßnahmen bis 2020 zur Diskussion gestellt, die letztlich den Erhalt der biologischen Vielfalt gewährleisten sollen. Noch vor Ende des Jahres soll eine politische Vereinbarung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für die Zeit nach 2010 getroffen werden, die die Grundlage für eine neu ausgerichtete EU-Strategie sein soll.

KL

► [Mitteilung der KOM \(2010\) 4](#)

► [UN-Themenseite "International Year of Biodiversity"](#)

► [Konferenz "Biologische Vielfalt nach 2010"](#)

## EuGH-Urteil zur Ausbaggerung der Ems

Am 14. Januar entschied der EuGH über ein Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts (VG) Oldenburg zu Emsvertiefungsarbeiten (C-226/08) in der Nähe von Schutzgebieten nach der Habitatrichtlinie (RL 92/43/EWG, FFH-RL).

In einem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1994 hatte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest der Stadt Papenburg auch das zukünftige Ausbaggern der Fahrrinne der Ems genehmigt, damit die in einer Werft in Papenburg gefertigten Kreuzfahrtschiffe mit entsprechendem Tiefgang über die Ems die Nordsee erreichen können. Im Jahre 2006 wurden der KOM die flussabwärts von Papenburg gelegenen Teile der Ems als mögliches Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 4 Abs. 2 FFH-RL gemeldet. Die KOM nahm daraufhin dieses Gebiet in die Entwurfsliste der möglichen schutzwürdigen Gebiete im Sinne der Habitatrichtlinie auf und bat die Bundesregierung um Zustimmung zu dieser Liste. Die Stadt Papenburg fürchtete nun, dass mit einer Zustimmung der Bundesregierung zu dieser Liste und der damit verbundenen Einstufung des Gebietes als schutzwürdiges Gebiet vor jeder zukünftigen Emsausbaggerung eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL erforderlich werden würde, was mit zusätzlichen Kosten und einem erheblichen Zeitaufwand verbunden wäre. Daher reichte die Stadt Papenburg Klage beim VG Oldenburg ein, um zu verhindern, dass die Bundesregierung ihr Einvernehmen erklärt.

Mit Beschluss vom 31. März 2008 untersagte das VG Oldenburg zunächst der Bundesrepublik, der KOM das Einvernehmen zu erteilen, und richtete ein Vorabentscheidungsersuchen an das EuGH u. a. mit folgenden Fragen:

- Ist es einem MS auch aus anderen als naturschutzfachlichen Erwägungen erlaubt, sein Einvernehmen zur Aufnahme eines Gebietes in die Liste der KOM zu verweigern?
- Kann eine mögliche Ablehnung auch aus Gründen widerstreitender Interessen von Gemeinden bzw. Ge-

meindeverbänden an ihren Planungsabsichten sowie an der weiteren Entwicklung des eigenen Gebietes erfolgen?

- Müssen Gemeindeinteressen, vorausgesetzt, sie können wirksam gegen die Erteilung des Einvernehmens angeführt werden, nicht schon bei der Erstellung der Liste durch die KOM und die MS Berücksichtigung finden?
- Müssen fortlaufende Unterhaltungsmaßnahmen (Bedarfsbaggerungen) an der Fahrinne, die bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist der FFH-RL endgültig genehmigt wurden, im Falle der Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden?

Der EuGH entschied, dass ein MS sein Einvernehmen nur aufgrund naturschutzfachlicher Belange verweigern darf, die in Bezug stehen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen oder die hinsichtlich der Errichtung des Netzes Natura 2000 zu beachten sind.

Fortlaufende Unterhaltungsmaßnahmen, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes im Zusammenhang stehen, müssen, auch wenn sie vor Ablauf der Umsetzungsfrist für die FFH-RL durch den MS für die Zukunft genehmigt wurden, im Falle der Aufnahme des Gebietes in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zuvor einer Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL unterzogen werden. Soweit die Ausbaggerungen zur Gewährleistung einer bestimmten Wassertiefe wiederkehrend vorgenommen werden müssen, können sie nach der Art ihrer Ausführung und Gestaltung allerdings als ein einziges Projekt im Sinne des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL angesehen werden. Dies hätte in dem hier zu entscheidenden Fall zur Folge, dass die vor Ablauf der Umsetzungsfrist erfolgte Genehmigung auch die später wiederkehrenden Ausbaggerungen mit umfasst und es nicht einer erneuten Ex-ante Prüfung nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bedarf.

Gleichwohl aber unterstreicht das Gericht die sich aus der Richtlinie ergebende allgemeine Schutzpflicht des MS aus Art. 6 Abs. 2 FFH-RL, die darin besteht, Verschlechterungen und Störungen zu vermeiden, die sich im Hinblick auf die Ziele der Richtlinie erheblich auf das Gebiet auswirken können. Diese Schutzpflicht trifft den MS, wenn das betreffende Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse aufgenommen wird. Dabei sind insbesondere der Schutz der Qualität der Umwelt, der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu berücksichtigen. Auch schon nach der Übermittlung der nur vorläufigen Liste des MS an die KOM seien solche Eingriffe unzulässig, welche die ökologischen Merkmale der zur Aufnahme vorgeschlagenen Gebiete ernsthaft gefährden könnten.

Auch wenn wiederkehrende Baggerarbeiten also als einzelnes Projekt im Sinne des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL gesehen werden können, so sind bei der Durchführung gleichwohl die vorstehend erwähnten Schutzpflichten zu berücksichtigen.

Leonhard Klaußner , KL

► [EuGH RS C-226/08](#)


► [RL 92/43/EWG \(FFH-RL\)](#)

## Finanzen

### KOM-Bericht über die Integration der europäischen Finanzmärkte 2009

Die KOM hat am 7. Januar ihren Bericht über die Integration der europäischen Finanzmärkte 2009 veröffentlicht. Inhalt des Berichts sind eine ökonomische Analyse der Finanzmärkte und der Fortschrittsbericht über den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen.

Die KOM gelangt zu dem Ergebnis, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 massive Auswirkungen auf den Integrationsprozess der Finanzmärkte gehabt habe. Zwar sei eine vorsichtige Stabilisierung seit dem Frühjahr 2009 zu beobachten. Es könne aber noch nicht abgeschätzt werden, ob diese Entwicklung auch zukünftig anhalten werde. Im Kern der politischen Diskussion des Jahres 2009 im Bereich der Finanzmarktpolitik habe die Ausgestaltung der künftigen Finanzaufsicht gestanden. Vorrangiges Ziel sei es gewesen, grenzüberschreitende Risiken, die insbesondere von multinationalen Instituten ausgingen, zukünftig besser zu erkennen.

Neben bereits eingeleiteten Maßnahmen, wie etwa der Anpassung der Vergütungsstrukturen an verantwortungsvolle Risikoprämissen, die Verschärfung von Eigenkapitalanforderungen im Finanzsektor oder die Bestrebungen für mehr Standardisierung und Transparenz der Derivatemärkte, seien noch weitere Anstrengungen notwendig, um das Finanzsystem gegen zukünftige Krisen unempfindlicher zu machen. Dabei müsse der zunehmend an Fahrt gewinnende Globalisierungsprozess der internationalen Finanzmärkte ebenso berücksichtigt werden wie die fortschreitende Integration der Finanzmärkte innerhalb der EU. Maßnahmen müssten daher international abgestimmt werden. Die Gemeinschaft der G20-Staaten stelle hierfür eine geeignete Plattform dar. Die Stabilität und die Effizienz der Finanzmärkte müssten bei allen Reformüberlegungen gleichermaßen beachtet werden. CH 

► [European Financial Integration Report 2009](#)

## Justiz und Inneres

### Deutsche Regelung zur Kündigungsfrist verletzt Gemeinschaftsrecht

Mit seinem Urteil vom 19. Januar (Kücükdeveci ./., Swedex GmbH & Co. KG, C-555/07) hat der EuGH die deutsche Regelung zur Berechnung der Dauer einzuhaltender Kündigungsfristen gekippt: § 622 Abs. 2 BGB verstoße gegen das gemeinschaftsrechtlich verbürgte Diskriminierungsverbot.

Frau Kücükdeveci nahm im Alter von 18 Jahren ein Beschäftigungsverhältnis bei der Swedex GmbH & Co. KG auf. Dort hatte sie 10 Jahre gearbeitet, als ihr am 19. Dezember 2006 zum 31. Januar 2007 gekündigt wurde. In ihrer Kündigungsschutzklage berief sie sich auf § 622 Abs. 22 BGB. Dieser bestimme eine stufenweise Verlängerung der einzuhaltenden Kündigungsfrist: je länger ein

Beschäftigungsverhältnis andauert, desto länger die einzuhaltende Kündigungsfrist. Danach wirke die Kündigung erst zum 30. April 2007, da sie über 10 Jahre im Betrieb gearbeitet habe.

Gegen das stattgebende Urteil legte die Swedex GmbH & Co. KG Berufung beim Landesarbeitsgericht Düsseldorf ein. Sie argumentierte, nach § 622 Abs. 2 BGB blieben vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegende Beschäftigungszeiten bei der Berechnung der Kündigungsfrist unberücksichtigt.

Das Berufungsgericht legte daraufhin dem EuGH folgende Fragen zur Vorabentscheidung vor:

- Verstößt § 622 Abs. 2 BGB gegen das gemeinschaftsrechtliche Verbot der Diskriminierung aus Altersgründen? Wenn ja: Ist die Regelung des § 622 Abs. 2 BGB gerechtfertigt, weil Arbeitgebern ein betriebliches Interesse an personalwirtschaftlicher Flexibilität zuzugestehen ist?
- Kann ein nationales Gericht eine nicht unionskonform auslegbare Norm direkt unangewendet lassen, oder ist es zuvor zur Vorlage an den EuGH verpflichtet?

Der EuGH betonte, die EU beruhe auf der Achtung der Menschenrechte. Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung sei ein allgemeines Menschenrecht, das durch die RL 2000/78/EG (Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf) konkretisiert sei.

Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung bei ihrem Arbeitgeber vor Vollendung des 25. Lebensjahres aufgenommen haben, würden durch die Regelung des § 622 Abs. 2 BGB diskriminiert. Soweit sie bereits vor ihrem 25. Geburtstag für den Arbeitgeber tätig waren, bliebe diese Arbeitsdauer bei der Berechnung der Kündigungsfristen unbeachtet.

Diese Benachteiligung sei nicht gerechtfertigt. Im Hinblick auf das arbeitspolitische Ziel, Arbeitgeber von der Belastung durch lange Kündigungsfristen freizustellen, sei die Regelung des § 622 Abs. 2 BGB nicht angemessen. Sie treffe alle Arbeitnehmer, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sind, ohne deren Alter zum Entlassungszeitpunkt zu berücksichtigen. Was das weitere Ziel des § 622 Abs. 2 BGB, den Schutz der Arbeitnehmer entsprechend der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit zu stärken, angehe, sei die getroffene Regelung zur Zielerreichung ungeeignet. Die Verlängerung der Kündigungsfrist verzögere sich für einen Arbeitnehmer, der vor Vollendung des 25. Lebensjahres in den Betrieb eingetreten ist, selbst wenn er im Zeitpunkt seiner Entlassung eine lange Betriebszugehörigkeit aufweise.

Lasse sich eine nationale Norm – wie hier § 622 Abs. 2 BGB – nicht im Einklang mit dem Unionsrecht auslegen, so müsse sie von den Gerichten unangewandt bleiben. Es obliege den nationalen Gerichten, den Rechtsschutz zu gewährleisten, der sich aus unionsrechtlichen Bestimmungen ergibt. Die Vorlage an den EuGH sei lediglich fakultativ. Sie sei unabhängig davon, unter welchen nationalen Bestimmungen ein Gericht eine Norm unangewendet lassen dürfe (z. B. Vorlageverpflichtung an das Bundesverfassungsgericht).

Das Urteil stärkt die Stellung junger Arbeitnehmer, die schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres eine Beschäftigung aufnehmen. Für sie verlängern sich die vom Arbeitgeber einzuhaltenden Kündigungsfristen.

WD

► [EuGH Urteil in RS C 555/07](#)

► [VO \(EG\) 2000/78](#)

## Landwirtschaftspolitik

### Studie erfasst öffentliche Güter, die durch Landwirte europaweit bereitgestellt werden

Die KOM hatte in 2008 eine Studie zur Erfassung von Gütern und Leistungen in Auftrag gegeben, die europaweit durch die Landwirte bereitgestellt werden. Diese steht im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und mögliche zukünftige Finanzierungsmodelle auf Basis der Erbringung öffentlicher Güter und Leistungen durch die europäischen Landwirte.

Am 25. Januar veröffentlichte nun das Institut für eine europäische Umweltpolitik (IEEP) aus Großbritannien die Ergebnisse dieser Studie. Auf ca. 400 Seiten wird eine breite Palette unterschiedlicher öffentlicher Güter und Leistungen aus dem Umwelt- und Sozialbereich aufgezeigt, die bereits durch die europäischen Landwirte erbracht werden. Diese umfassen u. a. neben der Pflege wertvoller Kulturlandschaften und der Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten auch z. B. die Speicherung von CO<sub>2</sub> durch bewirtschaftete Flächen. Dennoch sei die Erbringung der öffentlichen Leistungen gemäß der Studie bei weitem noch nicht ausreichend. Dies läge u. a. an einer unzureichenden Unterstützung umweltpolitischer Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung. Nach Ansicht der Verfasser der Studie müssten hierfür die Zielvorgaben durch die Politik klarer gefasst werden. Auch sei eine ausreichende Mittelausstattung von Nöten. Eine Verknüpfung der Direktzahlungen mit der Cross Compliance könne dazu beitragen, dass auf einem Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der EU ein Mindestumfang an öffentlichen Gütern bereitgestellt werden könnte.

KL

► [Themenseite KOM](#)

► [Bericht des IEEP](#)

## Verkehrspolitik

### Zapatero kündigt Plan zur Förderung der E-Mobilität an

Anlässlich der Vorstellung der Schwerpunkte der spanischen Ratspräsidentschaft für das 1. Halbjahr 2010 kündigte der spanische Ministerpräsident in Straßburg vor dem EP eine Initiative zur Förderung der Elektromobilität in Europa an. Im Gespräch mit wichtigen Industrievertretern sei er zu der Überzeugung gelangt, dass die EU auf dem Gebiet der elektrisch betriebenen Fahrzeuge stärker wird koope-

rieren müssen, um im Wettbewerb mit anderen Regionen der Welt nicht ins Hintertreffen zu geraten. Speziell Japan und China würden intensiv an der Technologie für leistungsfähigere Batterien arbeiten. Die konkreten Details dieses Projekts wird er auf dem informellen Wettbewerbsrat in San Sebastian am 8. Februar vorstellen. LF

► [Themenseite der KOM](#)

► [Webseite des informellen Wettbewerbsrats](#)

## Öffnung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs

Seit dem 1. Januar haben alle europäischen Eisenbahnunternehmen Zugang zur Infrastruktur in anderen MS, um dort grenzüberschreitende Personenverkehrsdienste anbieten zu können. Gemäß der RL 2007/58/EG dürfen künftig alle Eisenbahnunternehmen, die über eine Zulassung und die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen verfügen, grenzüberschreitende Verkehrsdienste durchführen. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung eines einheitlichen europäischen Verkehrsmarktes getan worden, nachdem der Eisenbahnmarkt bereits zum 1. Januar 2007 für Transportdienstleistungen geöffnet worden war.

Diese neue RL, die Teil des 3. Eisenbahnpakets ist, erlaubt es Eisenbahnunternehmen, Passagiere auf internationalen Fahrten in einem anderen MS aufzunehmen und wieder abzusetzen. Rein nationale Fahrten sind von dieser Regelung nicht umfasst. Die MS dürfen nur unter engen Voraussetzungen den Zugang zu ihren Verkehrsmärkten einschränken, z. B. wenn das wirtschaftliche Gleichgewicht eines Vertrags über öffentliche Dienstleistungen gefährdet würde. Außerdem dürfen Gebühren auf derartige Dienstleistungen erhoben werden. Die Abgabe muss mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang stehen und insbesondere den Grundsätzen der Fairness, der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Begleitet wird diese weitere Marktöffnung durch die VO (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Passagiere im Eisenbahnverkehr. Diese begründet nach dem Vorbild bereits bestehender Regelungen im Flugverkehr Entschädigungsansprüche z. B. bei Verspätungen (Erstattung von 25 % des Preises der Fahrkarte bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten bzw. 50 % des Preises der Fahrkarte ab einer Verspätung von 120 Minuten). Diese VO ist bereits zum 3. Dezember 2009 in Kraft getreten. Die MS können die Anwendung von Teilen dieser VO für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste noch für eine Übergangszeit hinauszögern. LF

► [VO 1371/2007 über Fahrgastrechte](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/09/1871](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/09/2010](#)

► [RL 2007/58/EG \(Öffnung des Personenschienenverkehrs\)](#)

## Verbraucherschutz

### KOM-Konsultation zu Flugpassagierrechten

In ihrem im Jahr 2001 vorgelegten Weißbuch „Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ hatte die KOM u. a. angekündigt, die Verkehrsnutzer in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik stellen zu wollen und die Passagierrechte in allen Verkehrsbereichen zu stärken. Da der Luftverkehrssektor als erster Verkehrsbereich liberalisiert wurde, begann die KOM mit der Regelung der Rechte der Flugzeugpassagiere. Drei Verordnungen sind im Zeitraum 2002 bis 2006 in Kraft getreten:

- VO (EG) 889/2002 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen
- VO (EG) 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen
- VO (EG) 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität.

Die KOM sieht nach einigen Jahren der Praxis im Umgang mit den Regelungen Verbesserungsbedarf und hat kürzlich eine öffentliche Konsultation gestartet. Es habe sich u. a. herausgestellt, dass der weitgehende Verzicht auf die Normierung von Berichtspflichten der Luftfahrtgesellschaften die Arbeit der nationalen Durchführungsbehörden erschwere. Zudem fühle sich die Mehrzahl der Passagiere nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. Darüber hinaus bestehe Anpassungsbedarf an geänderte Geschäftspraktiken.

Alle Interessierten sind aufgerufen, bis zum 1. März anhand eines auf der Konsultationswebsite eingestellten Fragenkatalogs zu den bisherigen Regelungen und den Anregungen der KOM Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse der Konsultation werden im Laufe des Jahres auf einer Stakeholder-Konferenz diskutiert werden und in die Überlegungen der KOM zur Überarbeitung der Verordnungen einfließen.

CH, DvR

► [Konsultationsseite \(engl.\)](#)

► [Verordnung \(EG\) Nr. 889/2002](#)

► [Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#)

► [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2006](#)

## Forschung und Technologie

### Öffentliche Konsultation: "Towards a strategic Nanotechnology Action Plan (SNAP) 2010-2015"

Noch bis zum 19. Februar sammelt die KOM in einem öffentlichen Konsultationsverfahren Ideen und Anregungen, die als Schwerpunktthemen in einem neuen Aktionsplan zur Nanotechnologie Eingang finden sollen. Akzente sollen neben der technologischen insbesondere auf die gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Nanotechnologie gelegt werden. Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung sowie Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelt-



Fragen sollen neben Forschung und Innovation im Mittelpunkt der Strategie der nächsten fünf Jahre stehen.

Zum Hintergrund: Die Nanotechnologie wurde von KOM-Präsident Barroso als "Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts" definiert und hat bereits in viele Sektoren Einzug gehalten. Nicht nur in der chemischen Industrie, sondern auch im Lebensmittelbereich, der Umwelttechnik und im Gesundheitsschutz ist die Nanotechnologie heute kaum noch wegzudenken. Regulierungsfragen sowie Fragen des Risikomanagements bezüglich der Nanotechnologie, aber auch von Nanomaterialien, sollen daher in der zukünftigen Strategie breiten Raum einnehmen. KL | DvR |

► [Informationsseite der KOM zur Konsultation](#)

► [Fragebogen zur Konsultation](#)

► [Themenseite KOM](#)

► [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2006](#)

## Gesundheitspolitik

### KOM prüft Verträge von Pharma-Unternehmen bezüglich verzögerter Generika-Einführung

Die KOM hat am 12. Januar einige europäische Pharmaunternehmen aufgefordert, Patentvergleichsvereinbarungen vorzulegen. Von besonderem Interesse sind Vereinbarungen, die Originalpräparate- und Generika-Hersteller zwischen dem 1. Juli 2008 und dem 31. Dezember 2009 für die EU- bzw. EWR-Märkte geschlossen haben. Insbesondere will die KOM Vereinbarungen überprüfen, in denen ein Originalpräparate-Hersteller einem konkurrierenden Generika-Hersteller eine Entschädigung dafür zusagt, dass dieser die Markteinführung eines Generikums verschiebt.

Hintergrund für die Einleitung dieser Prüfung sind die Ergebnisse einer Untersuchung des Pharmasektors durch die KOM in 2009. Dabei war herausgekommen, dass bestimmte Arten von Vergleichsvereinbarungen für die europäischen Verbraucher von Nachteil sein können, weil sie ihnen billigere Medikamente und zusätzliche Wahlmöglichkeiten vorenthalten. Nach abgeschlossener Analyse der Vereinbarungen wird die KOM einen Bericht mit einem statistischen Überblick veröffentlichen. DvR |

► [Pressemitteilung KOM IP/10/12](#)

► [Themenseite KOM zur Untersuchung des Pharmasektors](#)

### KOM zur Umsetzung der Gewebe-RL

Die KOM hat am 6. Januar den ersten Bericht zur Umsetzung der RL 2004/23/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen vorgelegt. Zwar haben gemäß Art. 4 Abs. 1 der RL 2004/23/EG alle MS mittlerweile eine für die Durchführung dieser RL zuständige Behörde benannt, die sich neben Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen auch mit Zulassungs- und Genehmigungsverfahren befassen soll. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Maßnahmen und Verfahren hingegen gibt es aber noch Verbesserungsbedarf. Dies betrifft z. B. die Entwicklung spezifischer Systeme zur Genehmigung der

Aufbereitungsverfahren für Gewebe und Zellen, aber auch die Prozesse zur Zulassung, Benennung, Genehmigung oder Lizenzierung der einzelnen Einrichtungen sowie die Überwachung der Ein- und Ausfahrten. Die KOM zeigte sich zwar im Wesentlichen zufrieden mit der Umsetzung, arbeitet derzeit aber gemeinsam mit den MS an Lösungen der noch nicht erfüllten Maßnahmen. DvR |

► [RL 2004/23/EG](#)

► [Bericht der KOM zur Anwendung der RL 2004/23/EG](#)

## Am Rande...

### Sprechen Engländer verständliches Englisch?

Kurz vor Arbeitsaufnahme der neuen KOM kursieren in den Händen der zukünftigen Kommissarinnen und Kommissare Listen mit möglichen Mitgliedern ihrer Kabinette. Während man im deutschen Sprachgebrauch unter einem „Kabinett“ die Versammlung der Minister versteht, bedeutet dies in Brüssel etwas anderes: Die ‚Kabinette‘ setzen sich aus den engsten Vertrauten der Kommissare zusammen. Es gibt für jedes Mitglied der Kommission ein derartiges Kabinett, mithin insgesamt 27. Sie werden von einem Kabinettschef geleitet, und die Standpunkte der Kommissare werden von einem Sprecher nach außen kommuniziert.

Über die Nationalität eben dieser Sprecher hat sich in Brüssel ein Streit entwickelt. 11 der bisher in die engere Wahl gezogenen Kandidaten sprechen muttersprachlich Englisch (7 Briten, 4 Iren). Gerüchten zufolge sah eine erste Liste sogar noch bis zu 20 Englisch-Muttersprachler vor. Die Überlegung hinter einer solchen Personalauswahl ist, dass jemand sich in seiner Muttersprache vielfältiger und souveräner ausdrücken kann, und es führt kein Weg daran vorbei festzustellen, dass eine Vielzahl an Pressekonferenzen und Briefings eben auf Englisch abgehalten wird.

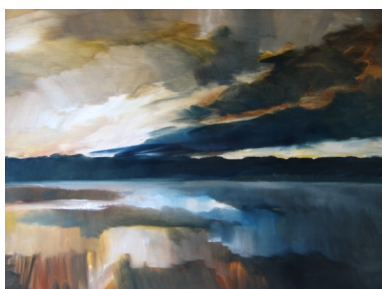
Hierin sehen Kritiker einen gefährlichen Trend hin zu einer sprachlich und kulturellen Vorherrschaft innerhalb der europäischen Institutionen. Schnell finden sich Lobbyisten für andere europäische Sprachen, denen mehr Raum in Pressekonferenzen eingeräumt werden müsse. (Die entsprechenden Interessenvertreter verfügen vermutlich auch über Listen mit geeigneten Muttersprachlern eben dieser Sprachen, die als Kandidaten für die wichtigen Posten ins Gespräch gebracht werden könnten).

Einen interessanten Argumentationsansatz wählte Lorenzo Consoli, Präsident der International Press Association (IPA/API). Englischsprachige Beamte verwendeten eher Ausdrücke aus der englischsprachigen Literatur und Kultur, die für die Mehrheit der nicht englischsprachigen Journalisten vielleicht nicht verständlich seien. Nicht zuletzt deswegen besteht seiner Einschätzung nach paradoxerweise die Gefahr, dass englischsprachige Sprecher weniger gut auf Englisch kommunizierten als ihre Kollegen aus anderen Ländern.

Welcher Nationalität auch immer schließlich die zukünftigen Sprecher der Kabinette sein werden, sie mögen doch bitte langsam, einfach und verständlich sprechen. LF |

## Termine

### Vernissage „Für mich war das immer Heimat“ - Begegnungen mit Helmut Schmidt



Am 10. Februar wird Herr Heinz Maurus, Staatssekretär für Europa, Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund im Hanse-Office die Ausstellung mit dem Titel "Für mich war das

immer Heimat - Begegnungen mit Helmut Schmidt - Landschaften und Menschen" eröffnen. Der Maler dieser Bilder, der in Hamburg und auf Sylt lebende Künstler Lars Wiggert, wird bei der Ausstellungseröffnung anwesend sein.

Gezeigt werden Ölgemälde vom holsteinischen Brahmsee (Kreis Rendsburg-Eckerförde) – dort, wo Alt-Kanzler Helmut Schmidt und seine Frau Loki seit 1958 ihre Sommer- und Wochenenderesidenz haben. Aus der insgesamt 80 Werke umfassenden Serie zeigen wir eine Reihe von Bildern des Brahmsees zu unterschiedlichen Jahreszeiten.

Ergänzt wird die Ausstellung durch Reflexionen von Peter Harry Carstensen, Jörg-Dietrich Kamischke, Michael Göring, Björn Engholm, Hanjo Kesting, Christian Moder- sohn, Michael Naumann, Manfred Sihle-Wissel, Heinz Spielmann und Manfred Stolpe. Die Ausstellung wird anschließend bis zum 11. Juni in den Räumen des Hanse-Office zu sehen sein.

ML | LF

► [Informationen zu Lars Wiggert](#)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Katrin Lütjen, Dr. Lars Friedrichsen**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA |  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM |  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF |  
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE |  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH |  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

**Katrin Lütjen** Durchwahl -45 KL |  
Landwirtschaft, Umwelt

**N.N.** Durchwahl -32  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen

**N.N.** Durchwahl -52  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung und Förderinstrumente Osteuropa

**Dr. Wiebke Dettmers** Durchwahl -59 WD |  
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik, Ausschuss der Regionen

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR |  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz, Entwicklungszusammenarbeit

**Melanie Loos** Durchwahl -54 ML |  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 1. Februar 2010